

Departement SUS

Soziales und Gesellschaft: Benevol Zug; wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2025 bis 2028

I Ausgangslage

Mit Gesuch vom 5. Juni 2025 ersucht der Verein Benevol Zug den Stadtrat um einen wiederkehrenden Beitrag von CHF 8'000.00 an die Fachstelle für Freiwilligenarbeit.

Dem Verein Benevol Zug wurde mit Departementsbeschluss vom 14. September 2022 ab dem Jahr 2023 ein unbefristeter, jährlich wiederkehrender Beitrag in der Höhe von CHF 8'000.00 anstelle des bisherigen Beitrags von CHF 7'500.00 bewilligt. Diese kontinuierliche Förderung unterstreicht die langjährige Anerkennung der wertvollen Arbeit von Benevol Zug im Bereich der Freiwilligenarbeit. Dank der bisherigen Beiträge war es der Organisation möglich, ihre Dienstleistungen kontinuierlich weiterzuentwickeln und den sich wandelnden gesellschaftlichen Bedürfnissen anzupassen.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 179.21 vom 30. März 2021 betreffend Motion «Pflege der Rechtssammlung Stadt Zug» wurde festgelegt, dass alle wiederkehrenden Beiträge zu befristen sind – in der Regel auf vier Jahre. Wiederkehrende Ausgaben mit im Voraus bestimmter Laufzeit werden laut § 14 Abs. 2 der bestehenden Finanzverordnung vom 28. November 2017 zusammengerechnet und als einmalige Ausgabe behandelt. Mit dem jährlichen Beitrag von CHF 8'000.00 beträgt die Gesamtausgabe über vier Jahre insgesamt CHF 32'000.00. Beiträge an Vereine und Institute von kumuliert über CHF 20'000.00 sind gemäss § 15 Abs. 1 der Finanzverordnung durch den Stadtrat zu bewilligen.

II Organisation

Der gemeinnützige Verein Benevol Zug zählt rund 130 Mitglieder, darunter viele Institutionen und Privatpersonen. Der Verein betreibt seit seiner Gründung im Jahr 2001 eine professionelle Fachstelle für Freiwilligenarbeit im Kanton Zug, welche von zwei Teilzeitmitarbeitenden geführt wird. Mit einem zielgerichteten Beratungsangebot, vielseitigen Aktivitäten und einem breiten Netzwerk versteht sich Benevol Zug als zentrale Drehscheibe und Anlaufstelle rund um das Thema Freiwilligenarbeit.

Die Fachstelle fördert neue Formen des freiwilligen Engagements, die sich an aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen orientieren. Sie bietet Beratung und Vermittlung, Weiterbildung, Wissensvermittlung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Beziehungspflege. Damit trägt Benevol Zug wesentlich zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zur Unterstützung zahlreicher gemeinnütziger Initiativen in der Stadt Zug bei.

Als grösste Gemeinde im Kanton profitiert die Stadt Zug in besonderem Masse von den Dienstleistungen und Angeboten von Benevol Zug.

Die Förderungswürdigkeit ist sowohl durch die nachhaltige Wirkung der Aktivitäten belegt als auch durch die bestehende Subventionsvereinbarung mit dem Kanton Zug und die bisherige Unterstützung durch die Stadt Zug.

III Fazit

Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit empfiehlt, den Beitrag an Benevol Zug zu sprechen und einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 8'000.00 zu leisten. Der Betrag von CHF 8'000.00 ist im Budget 2025 bei der Abteilung Soziales und Gesellschaft auf dem Konto 3636.91/5300, Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen, eingestellt.

IV Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements SUS Kenntnis und

beschliesst:

1. Dem Verein Benvol Zug wird für die Fachstelle Zug für die Jahre 2025 bis 2028 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 8'000.00 ausgerichtet.
2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung 2025, Konto 3636.91/ 5300, Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen, belastet.
3. Dieser Beschluss wird nach Eintritt der Rechtskraft im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung an:
 - Benevol Zug, Sumpfstrasse 26, 6302 Zug, info@benevolzug.ch
 - Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit
 - Finanzdepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 26. August 2025



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- Leistungsvereinbarung/Subventionsvereinbarung Stadt Zug und XX vom XXX
- Mietvertrag mit dem Verein XXX